



Bekanntmachung über die Schöffenwahl 2023 Bewerbung für das Amt eines Schöffen in Erwachsenenstrafsachen

Im ersten Halbjahr 2023 sind bundesweit die Schöffen für Erwachsenenstrafsachen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 zu wählen. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt **3 Frauen oder Männer**, die an den Schöffengerichten des Amtsgerichts Passau und den Strafkammern des Landgerichts Passau als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Eignungsvoraussetzungen für das Schöffenamts in Erwachsenenstrafsachen ergeben sich aus Ziffern 3 – 6 der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 – 2 (BayMBI. Nr. 672 oder https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_3001_J_13391/true).

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte auch dem Internetauftritt hierzu unter

<https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/>.

Interessentinnen und **Interessenten** für das Schöffenamts in Erwachsenenstrafsachen **bewerben** sich bis zum **06.04.2023** beim Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen.

Das interaktive Bewerbungsformular hierzu kann von der gemeindlichen Homepage

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/aktuelles-aus-dem-markt-hofkirchen.html>

heruntergeladen werden oder liegt im Einwohnermeldeamt für Sie bereit. Für weitere Auskünfte steht Herr Deser (Telefon 08545 - 9718-17) zur Verfügung.

Hofkirchen, den 24.01.2023



G. Deser

| | | |
|-----------------|-------------------|--|
| angeschlagen am | 25.01.2023 | in Hofkirchen/Zaundorf/Garham |
| abgenommen am | 27.02.2023 | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |